

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

02.09.2024

Ausschussbetreuender Fachbereich

Gremien

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 02.07.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:52 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 14.05.2024 - öffentlicher Teil**
0343/2024
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters**
0376/2024
- 6 **Gesamtabschluss 2021 der Stadt Bergisch Gladbach**
0350/2024
- 7 **Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0363/2024

- 8** **Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)**
0282/2024
- 9** **Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
0298/2024
- 10** **Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
0313/2024
- 11** **Anpassung von Gesellschaftsverträgen an 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFWG)**
0315/2024
- 12** **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
0352/2024
- 13** **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**
0620/2023
- 14** **Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 05.510.22 -
Zusammenlegung der Betreuungsstellen Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK) und
der Stadt Bergisch Gladbach**
0188/2024
- 15** **Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**
0337/2024
- 16** **Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"**
0340/2024
- 17** **Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz KAG für die Straße
Elfenpfad, hier: Abweichungssatzung**
0271/2024
- 18** **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und
Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
- 19** **Beschluss der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und
Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung von Abgaben nach
dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)**
0358/2024
- 19** **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und
Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0356/2024
- 20** **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der
Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung über die Erhebung
privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für
sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
0342/2024
- 21** **Einwohnerfragestunde**
0276/2024

- 22 Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
0214/2024
- 23 Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von Beteiligungen und Mitgliedschaften**
0366/2024
- 24 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 24.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 (eingegangen am 05.06.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0369/2024
- 25 Anträge der Fraktionen**
- 25.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 21.05.2024 (eingegangen am 23.05.2024): "Depoträume für das Kunstmuseum Villa Zanders, das Bergische Museum und das Schulmuseum"**
0334/2024
- 25.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): "Beigeordnete"**
0378/2024
- 25.3 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024): "Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements"**
0379/2024
- 26 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:03 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Opiela (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Dr. Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Feß (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:08 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:11 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5) und Herr Lucke (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:16 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5) teil.

Herr Stein erläutert, dass in Nachfolge für Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Herr Paduch das Ratsmandat angenommen habe und als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Herr Paduch spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO (alte Fassung) vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“

Herr Stein äußert, dass er Herrn Paduch eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien wünsche.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 12.06.2024 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 28.06.2024 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und ergänzenden Unterlagen sowie

die angekündigten ergänzenden Unterlagen zur Vorlage Nr. 0350/2024 - Gesamtabschluss 2021 der Stadt Bergisch Gladbach (TOP Ö 6) als Tischvorlage.

Er habe aus der Verwaltung den Hinweis erhalten, dass es sinnvoll wäre, die Beratungsreihenfolge der Tagesordnungspunkte Ö 18 und Ö 19 – Satzung und öffentlich-rechtlicher Vertrag ISG – zu tauschen. Im Hauptausschuss sei entsprechend verfahren worden.

Im Rat besteht Einvernehmen darüber dementsprechend zu verfahren.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 14.05.2024 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 14.05.2024 - öffentlicher Teil
0343/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Austritt aus der FDP-Fraktion Herr Bartz

Herr Stein erläutert, dass Herr Bartz am 09. Juni seinen sofortigen Austritt aus der FDP-Fraktion mitteilte. Er werde bis zum Ende der Wahlperiode das Mandat als fraktionsloses Einzelratsmitglied wahrnehmen. Die Ausschussbesetzungen blieben von seinem Fraktionsaustritt unberührt.

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Stein führt an, dass es seit vielen Jahren guter Brauch sei, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere.

Allein im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach stelle die Kreissparkasse im Jahr 2023 insgesamt mehr als 1,64 Mio. EUR aus Mitteln des PS-Zweckertrags, ihren Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung.

Insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert.

Er werde das Anschreiben, dass er hierzu im Juni von der Kreissparkasse erhalten habe und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen ließen, den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Ratsmitgliedern zukommen lassen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
0376/2024

Herr Schütz fragt an, welche beamtenrechtlichen und finanziellen Auswirkungen diese Vorlage mit sich bringe.

Herr Stein antwortet, dass der allgemeine Vertreter von Rechtswegen befugt ist den Bürgermeister dauerhaft zu vertreten. Sei dieser Vertreter ebenfalls verhindert, so werde dieser in der beschlossenen Reihenfolge ebenfalls vertreten. Damit sei eine permanente Vertretung abgesichert. Der allgemeine Vertreter werde nach der Gemeindeordnung nach B4 besoldet.

Herr Buchen kritisiert, dass die finanziellen und personellen Auswirkungen in der Vorlage nicht dargestellt seien. Momentan seien zwei Beigeordnete nach B4 besoldet und einer nach B3. Würde der Beschluss nun wie in der Vorlage gefasst habe man künftig drei nach B4 besoldet. Dies würde inklusive der Aufwandsentschädigung einen Mehraufwand von circa 850 Euro pro Monat bedeuten. Er fragt an, warum dies in der Vorlage nicht dokumentiert sei. Falls es keine finanziellen Auswirkungen gebe müsste diese Stelle nach B3 besoldet werden.

Herr Stein antwortet, dass sich die finanziellen Auswirkungen aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben würden. Man müsse nun zum 01.08. einen allgemeinen Vertreter bestimmen, da dies im Nachhinein nicht möglich wäre.

Herr Dr. Metten äußert, dass er sich eine transparente Berechnung in der Vorlage gewünscht hätte. Der genaue Betrag sei immernoch unbekannt, da Herr Buchen nur eine grobe Hochrechnung durchgeführt habe. Außerdem fragt er an, wann die Verwaltung die dritte Beigeordnetenstelle ausschreiben wolle.

Herr Stein antwortet, dass die Beigeordnetenstelle ausgeschrieben werde, sobald es im Rat eine Einigung hierüber gebe.

Herr Eggert führt an, dass die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt seien, da nur Auswirkungen auf die Haushaltsgesamtheit dargestellt würden. Die Mittel für alle Beigeordnetenstellen seien im Haushalt sowieso eingeplant.

Herr Stein führt an, dass für die exakte Berechnung nun eine Sitzungsunterbrechung erfolge. Er unterbricht die Sitzung von 17:16 Uhr bis 17:23 Uhr.

Herr Stein erläutert, dass der Unterschied der Bruttoerhöhung von B3 auf B4 bei 508 Euro liegen würde. Daneben gebe es eine Aufwandsentschädigung unabhängig von der allgemeinen Vertretung. Diese liege bei 794,50 Euro pro Monat.

Herr Waldschmidt wirft ein, dass er die Diskussion nicht nachvollziehen könne. Es gebe einen klaren Vorschlag vom Bürgermeister zum allgemeinen Vertreter, welcher die meiste Verwaltungserfahrung habe. Was dieser Beschluss für Kosten mit sich bringe wäre auch von der CDU-Fraktion im Vorhinein ermittelbar gewesen.

Herr Ebert äußert, dass er sich nochmal vergewissern müsse, ob er dies bis hierhin richtig verstanden habe. Man habe bisher drei Beigeordnete. Zwei seien mit B4 besoldet und einer mit B3. Außerdem gebe es eine Zulage für den allgemeinen Vertreter. Zukünftig bleibe es dabei, dass es zwei Beigeordnete mit B4 gebe mit Zulage für den allgemeinen Vertreter, und einen Beigeordneten mit B3, dessen Stelle noch nicht besetzt sei. Also ändere sich die Situation insgesamt nicht, wenn die Stelle nachbesetzt werde.

Frau von Berg bittet darum, dass Vorlagen künftig vollständig ausgefüllt würden. Dies gehöre zur Transparenz der Verwaltung dazu.

Herr Dr. Metten führt an, dass sogar die Verwaltung eine Sitzungsunterbrechung benötigt hätte, um die Kosten zu berechnen und diese nicht so leicht zu ermitteln seien. Welche Person als Beigeordneter besser geeignet sei habe die CDU-Fraktion nie zur Debatte gestellt. Herr Dr. Metten stellt nach § 15 Geschäftsordnung einen Antrag auf geheime Abstimmung.

Frau Meinhardt betont, dass die Verwaltung eine ordnungsgemäße Vorlage eingebracht habe. Der Kämmerer habe soeben betont, dass es keinen Mehraufwand für den Haushalt gebe.

Herr Schütz äußert, dass einige Vorlagen in den letzten Monaten nicht vollständig ausgefüllt worden seien. Herr Eggert habe erläutert, dass dieser Beschluss haushaltsneutral sei. Jedoch habe die Stadt mehrere unbesetzte Stellen und die finanziellen Mittel blieben für die Dauer der Nichtbesetzung in der Stadtkasse. Zudem würde so eine Stelle auch Folgekosten wie die Pension mit sich bringen. Zudem kritisiert er, dass Herr Stein die Sitzungen des Ältestenrates vermehrt abgesagt habe, da man dort solche Themen bereits hätte diskutieren können.

Frau von Berg äußert, dass sie Herrn Schütz zustimme. Man habe nur den monatlichen Unterschiedsbetrag mitgeteilt bekommen, jedoch nicht die Pensionsrückstellungen. Sie wünsche sich in Zukunft mehr Genauigkeit.

Herr Buchen äußert, dass niemand persönlich angegriffen worden sei. Man habe bloß kritisiert und hinterfragt, dass diese Vorlage nicht vollständig ausgefüllt sei. Die Verwaltung habe drei Beigeordnete und es müsse entschieden werden, ob man drei Beigeordnete nach B4 besolde oder einen nach B3 und zwei nach B4.

Herr Stein erläutert, dass die Beigeordnetenstellen grundsätzlich nach B3 besoldet würden. Man habe zwei Möglichkeiten, diese auf B4 anzuheben. Dies ist zum einen durch die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters möglich und zum anderen durch die Berufung zum Kämmerer. Nur wenn die Funktion des Kämmerers und die des allgemeinen Vertreters auf einen einzigen Beigeordneten übertragen würde, würde dieser nach B4 besoldet und die anderen beiden Beigeordneten nach B3.

Herr Waldschmidt äußert, dass man den besten Weg für die Verwaltung beschließen sollte. Er verstehe die Diskussion nicht, da ein allgemeiner Vertreter mit langjähriger Verwaltungserfahrung zur Wahl stünde.

Herr Stein äußert, dass das erforderliche Quorum von 1/5 für eine geheime Abstimmung bereits durch die Stimmen der CDU-Fraktion erfüllt sei.

Herr Stein bittet um Vorschläge für die Besetzung einer Zählkommission.

Für die Zählkommission werden Herr Henkel (CDU-Fraktion), Herr Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Frau Leveling (SPD-Fraktion), Herr Fornoff (AfD-Fraktion) und Herr Schütz (Bergische Mitte Fraktion) vorgeschlagen.

Im Rat besteht Einvernehmen über die vorgeschlagene Zählkommission.

Die Auszählung liefert folgendes Abstimmungsergebnis:

Es werden 57 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig sind.

Für den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen 28 Mitglieder des Rates. Gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen 27 Mitglieder des Rates. Zwei Mitglieder des Rates enthalten sich der Stimme.

Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Rat bestellt Herrn Ragnar Migenda zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Bei Verhinderung von Herrn Migenda wird der Bürgermeister von Herrn Thore Eggert vertreten.

**6. Gesamtabschluss 2021 der Stadt Bergisch Gladbach
0350/2024**

Herr Schöpf fragt an, wie die Zeitpläne für die Gesamtabschlüsse ausschauen würden.

Herr Bertram antwortet, dass dieser Gesamtabschluss spät vorgelegt worden sei. Man habe künftig allerdings wieder mehr Kapazitäten, jedoch müssten diese auch für die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes 2023 genutzt werden. Dazu käme die Cyberattacke aus dem Jahr 2023, weshalb man immer noch Rückstände aufarbeiten müsste. Für Oktober 2024 sei es geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes vorzubringen und diesen gegen Ende des Jahres beschließen zu lassen. Zudem erläutert er, dass man aktuell einen Planwert von 17 Millionen Euro für den Haushalt 2023 habe. Es habe allerdings auch eine Prognose von minus 12 Millionen Euro gegeben.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7. Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
(EBGL)
0363/2024**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) wird gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 19.800.483,78 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2023 mit 262.255,79 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2023 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 262.255,79 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

8. **Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)**
0282/2024

Herr Schütz erläutert, er wolle erneut Bezug auf den in der Vorlage auf Seite 41 der Einladung geschriebenen Satz „Zugriff wäre nur mit einem robusten Zugriff der Polizei möglich gewesen, der den Wert des Diebesgutes überstiegen hätte“ bezüglich des Diebstahles der Lastenpedelecs nehmen. Dies sei ein Wert von mindestens 26.000 Euro und er habe bisher auf seine Nachfrage hierzu im Hauptausschuss keine Antwort erhalten. Er bitte dies zeitnah nachzuliefern.

Herr Schmitz führt an, dass er hierzu schon etwas im AFBL erklärt hätte. Das Signal des Trackers sei nicht metergenau. Diese Räder, die mittlerweile ja wieder aufgetaucht seien, hätten in einem Wohnblock mit 100 verschlossenen Kellern gestanden. Das heiße, die Option sei gewesen, 100 Durchsuchungsbeschlüsse aufzustellen. Und er glaube, wenn man dies gegenüberstellen, dann wisse man, wie Aufwand und Kosten zueinanderstünden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL), ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 847.360,35 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2023 mit 76.650,86 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 134.575,53 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 211.226,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

9. **Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
0298/2024

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL), ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 5.136.808,58 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2022 mit 82.894,31 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.894,31 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 EUR, entstehende negative Eigenkapital ist als Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 57.894,31 EUR auszuweisen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

10. Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
0313/2024

Herr Henkel merkt an, dass hierzu ein 5-Jahresplan fehlen würde. Man erwarte mehr Informationen zur nächsten Sitzung des AFBL.

Herr Eggert äußert, dass man diesen bereits zugesichert habe.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stelle, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 06.06.2024 den Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- Der der Vorlage als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.
- Die weitere Bearbeitung zur Mittelfristplanung i.S. § 15 Nr. 2 S. 1 des Gesellschaftsvertrages soll von der Geschäftsführung durchgeführt werden. Zur Vorlage des Wirtschaftsplanes für 2025 in 10/2024 nach § 15 Nr. 2 S.1 des Gesellschaftsvertrages soll hierzu eine weitere Aussage getroffen werden.

11. Anpassung von Gesellschaftsverträgen an 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz
(3. NKFVG)

0315/2024

Herr Schütz äußert, dass hier nicht transparent gehandelt worden sei.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fast, zwecks Umsetzung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (3. NKFVG) bzgl. städtischer Beteiligungsunternehmen, folgenden Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsführungen der Gesellschaften lt. Anlage 1 über den Beschluss lt. Nr. 2 zu informieren. Eine Anzeige bzgl. der Änderung der Gesellschaftsverträge nach § 115 (1) a GO NRW an die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises ist entbehrlich.
2. Den städtischen Vertreter in den Organen der in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten städtischen Beteiligungsunternehmen wird gemäß § 113 (1) GO NRW Weisung erteilt darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaftsverträge noch in 2024 durch die Geschäftsführungen an die Vorschriften des 3. NKFVG angepasst werden. Hierbei ist insbesondere nicht nur darauf zu achten, dass der Entfall des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO

NRW umgesetzt, sondern vor allem nach dem neuen § 108 (1) Nr. 8 GO NRW der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

12. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke
0352/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Parkflächen“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Parkflächen“ für das Jahr 2023 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
2. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Werkstatt“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Werkstatt“ für das Jahr 2023 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

13. Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl
0620/2023

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Änderungen

1. der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach sowie
2. der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach werden beschlossen.

14. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 05.510.22 - Zusammenlegung der Betreuungsstellen Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK) und der Stadt Bergisch Gladbach
0188/2024

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Konsolidierungsmaßnahme 05.510.22 (Zusammenlegung der Betreuungsstellen RBK und Stadt) wird zurückgenommen.

Zur Kompensation wird eine neue Konsolidierungsmaßnahme (Mehrerträge durch Gebühren nach dem Betreuungsorganisationsgesetz) getroffen, gemäß Anlage 1 der Vorlage.

15. Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg
0337/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

16. Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"
0340/2024

Frau Meinhardt betont, dass Kita Plätze für die Stadt von hoher Relevanz seien. Es funktioniere allerdings nicht, dass man hierbei immer auf Kosten der Umwelt agiere.

Herr Waldschmidt betont, dass auch die SPD-Fraktion sich mit der Entscheidung schwer tun würde. Allerdings benötige man dringend diese Kita Plätze und könne dementsprechend diesen Beschluss nicht ablehnen. Er verlasse sich auf die Einschätzung der Verwaltung und darauf, dass dieses Vorhaben mit § 34 BauGB vereinbar sei.

Herr Ebert betont, dass die Bürgerinitiative nun genau die Argumente hervorhebe, welche die SPD-Fraktion vor einiger Zeit ebenfalls vorgebracht hätte. Man gehe nun in ein riskantes Projekt, da es noch die Möglichkeit eines Klageverfahrens hierzu gebe.

Herr Schütz erläutert, dass gemäß § 22 GeschO eine störende Unruhe von Zuhörinnen/Zuhörern dazu führen könne, dass der Sitzungssaal geräumt werden müsse. Da diese Applaus und Rufe geäußert haben, bitte er Herrn Stein, für eine entsprechende Ruhe zu sorgen. Der Rat könne ansonsten nicht frei beraten.

Herr Stein bittet alle Anwesenden, die entsprechenden Regeln zu befolgen.

Herr Kraus betont, dass diese Kita als Aushängeschild dienen sollte für den Einklang zwischen Umwelt und Kita. Er bittet darum, dass die Verwaltung darstelle, um was für ein Baugebiet es sich genau handele, auf dem die Kita errichtet werden solle.

Herr Stein antwortet, dass es sich hier um einen Bereich nach § 34 BauGB handele.

Frau Opiela wirft ein, dass in Refrath Nord die meisten Kita Plätze fehlen würden. Sie begrüße, dass hier eine Kita mit pädagogischem Konzept und kurzen Anfahrtswegen entstehen würde.

Herr Röhr bittet darum, dass bei der Ausführung die Verkehrsproblematik beachtet werde und der Erhalt der Lenawiese.

Herr Stein erläutert sein Abstimmungsverhalten dahingehend, dass er die Auflösung der Lenawiese für problematisch erachte. Er sei allerdings als Bürgermeister gegenüber dem Rat zur Umsetzung der Beschlüsse verpflichtet.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

17. **Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz KAG für die Straße Elfenpfad, hier: Abweichungssatzung**
0271/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Straße Elfenpfad“, wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

18. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0356/2024

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben

nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) in der der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

19. Beschluss der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
0358/2024

Herr Stein bittet unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Buchen in der Sitzung des Hauptausschusses Herrn Dr. Cramer, die Begründung für die räumliche Abgrenzung vorzutragen.

Herr Dr. Cramer antwortet, dass unter Punkt 2.1 der Vorlage die Maßnahmen für das Finanzierungskonzept deutlich erläutert seien. Die kurze Begründung sei, dass die Bereiche die von den Maßnahmen profitieren, meistens Zugang zu den Fußgängerzonen hätten und Randlagen keine hohe Bedeutung hätten. Es werde vorliegend niemand gegen seinen Willen durch die Festlegung des Satzungsgebietes von der ISG ausgeschlossen.

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Hauptstraße e.V.“ gem. § 3 Abs.6 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) abzuschließen.

20. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach
0342/2024

Herr Schütz stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte über die nächsten zehn Jahre in 10%-Schritten erfolge.

Er sei darüber verwundert, dass man die Notwendigkeit einer Erhöhung erst jetzt erkannt habe und dass diese aus diesem Grund derart hoch ausfalle.

Herr Stein antwortet, dass dies mit den personellen Ressourcen in der Verwaltung zusammenhänge. Allerdings könne er keine tragfähige Auskunft für die letzten 25 Jahre hierzu geben.

Herr Eggert ergänzt, dass es sich hierbei um eine HSK-Maßnahme handeln würde.

Herr Hermann wirft ein, dass die Bergische Mitte Fraktion auf Versäumnisse der vergangenen letzten 25 Jahre hinweisen wollte.

Zunächst stellt Herr Stein den Änderungsantrag der Bergische Mitte Fraktion, dass die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte über die nächsten zehn Jahre in 10%-Schritten erfolge, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag der Bergische Mitte Fraktion stimmt die Bergische Mitte Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herr Samirae. Herr Bartz enthält sich der Stimme.

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.**

21. Einwohnerfragestunde
0276/2024

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„In München ist eine 65 Jahre alte Radfahrerin an einem Freitagnachmittag Ende April von einem LKW überrollt worden und ist gestorben. Möglicherweise liegt hier eine ähnliche Unfallursache wie bei dem Tod des Zeitungszustellers auf der ‚Altenberger Dom Straße‘ vor. Kann die Stadt Bergisch Gladbach in dieser Sache mit der Stadt München Kontakt aufnehmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Hierzu ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Ergebnisse sind abzuwarten.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es Parallelen mit dem Tod eines Zeitungszustellers auf der Altenberger-Dom Straße?“

Antwort der Verwaltung:

„Dazu ist nichts bekannt. Siehe zudem Antwort auf Frage 1.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist auf der geplanten Veränderung der Altenberger-Dom Straße ein RIM (Randstreifen in Mittellage) geplant?“

Antwort der Verwaltung:

„Hier bleibt die in Arbeit befindliche Vorplanung abzuwarten.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

22. Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
0214/2024

Herr Stein erläutert, dass er über die einzelnen Ziffern des Wahl-/Beschlussvorschlages jeweils separat abstimmen lassen werde.

Die Fraktionen hätten schon in der Sitzung des Hauptausschusses ihre Vorschläge zu Ziffer 1. des Wahl-/Beschlussvorschlages vorgetragen:

CDU-Fraktion (rechnerisch sieben Sitze): Christian Buchen, Dr. Michael Metten, Vanessa Steinkrüger (s.B.), Hermann-Josef Wagner, Oliver Renneberg, Dr. David Bothe (s.B.), Hans Josef Haasbach

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (rechnerisch sechs Sitze): Theresia Meinhardt, Beate Rickes, Sascha Gajewski-Schneck (s.B.), Dr. Josef Cramer, Peter van Loon (s.B.), Dr. Friedrich Bacmeister)

SPD-Fraktion (rechnerisch drei Sitze): Andreas Ebert, Berit Winkels, Klaus W. Waldschmidt)

FDP-Fraktion (rechnerisch ein Sitz): Ursula Mörs (s.B.)

AfD-Fraktion (rechnerisch ein Sitz): Frank Cremer (s.B.)

Fraktion Freie Wählergemeinschaft (rechnerisch ein Sitz): Rainer Röhr

Bergische Mitte Fraktion (rechnerisch ein Sitz): Fabian Schütz

Die Verwaltung schlägt den Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied vor.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es sich bei den vorgetragenen Vorschlägen um einen einheitlichen Wahlvorschlag handele.

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der einheitliche Wahlvorschlag betreffend die städtischen Vertretungen im Aufsichtsrat der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird angenommen:

**Infrastruktur und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Aufsichtsrat**

ordentliche Mitglieder

1. **Stein, Frank (gem. § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)**
2. **Buchen, Christian**
3. **Dr. Metten, Michael**
4. **Steinkrüger, Vanessa (s.B.)**
5. **Wagner, Hermann-Josef**
6. **Renneberg, Oliver**
7. **Dr. Bothe, David (s.B.)**
8. **Haasbach, Hans Josef**
9. **Meinhardt, Theresia**
10. **Rickes, Beate**
11. **Gajewski-Schneck, Sascha (s.B.)**
12. **Dr. Cramer, Josef**
13. **van Loon, Peter (s.B.)**
14. **Dr. Bacmeister, Friedrich**
15. **Ebert, Andreas**
16. **Winkels, Berit**
17. **Waldschmidt, Klaus W.**
18. **Mörs, Ursula (s.B.)**
19. **Cremer, Frank (s.B.)**
20. **Röhr, Rainer**
21. **Schütz, Fabian**

Sodann stellt er den Wahlvorschlag zu Ziffer 2. der Vorlage zur Abstimmung. Er sei in der Vorlage falsch beziffert. Es müsste „Ziffer 2.“ Statt „Ziffer 3.“ heißen.

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

2. Wahl

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als einziger Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft gewählt.

In der Sitzung des Hauptausschusses habe er die Fraktionen gebeten, zur heutigen Sitzung einen Vorschlag zu Ziffer 3. des Beschlussvorschlages (Weisungsbeschluss betreffend die Wahl eines Vorsitizes und stellvertretender Vorsitze des Aufsichtsrates) zu unterbreiten.

Es liege der folgende Vorschlag vor:

Vorsitz: Christian Buchen
erster stellvertretender Vorsitz: Theresia Meinhardt
zweiter stellvertretender Vorsitz: Andreas Ebert

Sodann stellt er den Vorschlag, da niemand widerspricht, insgesamt zur Abstimmung:

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

3. Beschluss

Die Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH werden angewiesen, im Aufsichtsrat die folgende Wahl zu treffen: Christian Buchen wird gemäß § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird Theresia Meinhardt gewählt. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird Andreas Ebert gewählt.

23. Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von Beteiligungen und Mitgliedschaften 0366/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Auf eine Vorberatung im Hauptausschuss wird verzichtet.**
2. **In Nachfolge für Harald Flügge wird Ragnar Migenda (Erster Beigeordneter) als persönliche Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach, Frank Stein (Bürgermeister), im Regionalbeirat Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln gewählt.**
3. **In Nachfolge für Harald Flügge wird Stephan Dekker (Leitung FB 7) als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Versammlung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals gewählt.**

24. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

24.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 (eingegangen am 05.06.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen 0369/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 (eingegangen am 05.06.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

25. Anträge der Fraktionen

25.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**und der SPD-Fraktion vom 21.05.2024 (eingegangen am 23.05.2024):
"Depoträume für das Kunstmuseum Villa Zanders, das Bergische Museum und
das Schulmuseum"**
0334/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 21.05.2024 (eingegangen am 23.05.2024): „Depoträume für das Kunstmuseum Villa Zanders, das Bergische Museum und das Schulmuseum“, Vorlage: 0334/2024, wird ohne Aussprache zur Beratung an den ABKS sowie – im Falle zu erwartender finanzieller Auswirkungen – an den AFBL vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

25.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): "Beigeordnete"
0378/2024

Herr Röhr äußert, dass seine Fraktion diesen Antrag gestellt habe, da die Hauptsatzung drei Beigeordnete vorsehe. Er sei allerdings mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Herr Stein äußert, dass er dieses Thema vor der nächsten Sitzung bei den Fraktionsvorsitzenden aufgreifen wolle.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): „Beigeordnete“, Vorlage: 0378/2024, wird ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

25.3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024): "Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements"
0379/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024): „Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements“, Vorlage: 0379/2024, wird ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss sowie an den AFBL vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

26. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Wasmuth: Anfrage zum Thema Parkbucht

Frau Wasmuth fragt an, wie der aktuelle Stand für die Beschilderung an der Parkbucht vor der Kita St. Felix sei.

Herr Dekker, verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Steinbüchel: Anfrage zum Thema Bebauung Altenberger-Dom-Straße

Herr Steinbüchel äußert, dass er die Bebauung auf der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen in der Nähe der freiwilligen Feuerwehr kritisiere. Die Bebauung sei aufgrund des § 34 BauGB genehmigt worden und bedeute, dass die Bewohner des unteren Abschnittes der Siedlung nun

einen Blick auf Keller und zweieinhalb Geschosse habe. Er bitte den § 34 BauGB mit mehr Vorsicht auszulegen.

Herr Schütz: Anfrage zum Thema Grundsteuer

Herr Schütz erläutert, dass das Finanzministerium anbiete bei der Grundsteuer zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken zu unterscheiden. Er fragt an, ob die Stadt hiervon Kenntnis habe.

Herr Stein antwortet, dass Herr Eggert darüber im AFBL schon berichtet habe. Es gebe hierzu Schnellbriefe der kommunalen Spitzenverbände, wenn es hierzu einen Interessensbedarf gebe könne man die letzten zwei oder drei Ausgaben zusammenfassen und den Fraktionen zukommen lassen. Und wenn es dazu Fragen gebe, könne man diese als Grundlage für ein Gespräch nutzen. Es habe sich herausgestellt, dass es erhebliche Verwerfungen zwischen Nichtwohngrundstücken und Wohngrundstücken gibt, die sich automatisch aus einem einheitlichen Hebesatz ergeben und deswegen habe das Land gegen Proteste der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit eröffnet, mit zwei getrennten Hebesätzen zu agieren. Dies sei mit einer Vielzahl von Rechtsrisiken verbunden. Die Stadt werde auf jeden Fall einen neuen Hebesatz beschließen müssen auf Grundlage der Aufkommensneutralität. Das heiße, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer werde unverändert bleiben. Aber die Belastung der einzelnen Grundstücke werde nicht unverändert bleiben können.

Die Mail an die Fraktionsvorsitzenden ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kraus: Anfrage zum Thema Flächen Bund

Herr Kraus fragt an, ob das Verteidigungsministerium bei der Stadt Flächen für Einrichtungen des Bundes angefragt habe.

Herr Stein antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung